

## Stellungnahme

### Mietrechtsänderungsgesetz

15.12.2011

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.350 Unternehmen, davon über 1.000 Direktmitglieder mit etwa 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Anbieter von Software & IT-Services, Telekommunikations- und Internetdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien. Der BITKOM setzt sich insbesondere für eine Modernisierung des Bildungssystems, eine innovative Wirtschaftspolitik und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.

#### 1 Vorbemerkungen

Die Bundesregierung strebt an, dass bis spätestens 2014 für 75 Prozent der deutschen Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung stehen; außerdem sollen solche hochleistungsfähigen Breitbandanschlüsse möglichst bald flächendeckend verfügbar sein. Der Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen wird nach vorsichtigen Schätzungen 30 – 40 Mrd. Euro kosten. Große Kostenblöcke für die notwendigen Milliarden-Investitionen entfallen dabei auf Tiefbauarbeiten und die Verlegung einer modernen Gebäudeverkabelung.

Aus Sicht des BITKOM ist es entscheidend, alle Synergien für den Netzaufbau zu nutzen. Dafür müssen die Kabelkanalanlagen aller Netzbranchen (Strom, Energie, Wasser) und die vorhandenen Inhouse-Netze zur Verfügung gestellt werden. Zudem sind Anreize für Investitionen in moderne Gebäudenetze zu verstärken, indem entsprechende Bauvorschriften etwa in Form von Pflichten zur Mitverlegung von Leerrohren bei Modernisierungs- und Sanierungsvorhaben angepasst bzw. geschaffen werden.

Auch im Rahmen der aktuellen Mietrechtsnovelle eröffnen sich Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen für den Aufbau von NGA-Netzen in Deutschland signifikant zu verbessern.

#### 2 Ergänzungen von Teil „A. Problem und Ziel“

Um das für den Ausbau von NGA-Netzen wichtige Thema der Inhouse-Verkabelung auch im Rahmen der anstehenden Mietrechtsnovelle zu adressieren, sollte bereits der Teil „A. Problem und Ziel“ nach dem dritten Absatz um folgende Ausführungen ergänzt werden.

*„Darüber hinaus hat die Bundesregierung ambitionierte Ziele in Bezug auf den Aufbau breitbandiger Internetverbindungen bis in die Haushalte ausgegeben (s. BMWI - Breitbandstrategie der Bundesregierung). Um diese zu verwirklichen sind ebenfalls weitere Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Inhouse-Verkabelung notwendig. Der Ausbau leistungsstarker Inhouse-Netze verbessert zum Einen die Qualität der Immobilie für die Mieter, die so die Möglichkeit des Anschlusses an moderne Mediendienste erhalten und erfüllt auf diesem Wege die von der Bundesre-*

Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation und  
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A  
10117 Berlin-Mitte  
Tel.: +49.30.27576-0  
Fax: +49.30.27576-400  
bitkom@bitkom.org  
www.bitkom.org

#### **Ansprechpartner**

Marc Konarski  
Bereichsleiter  
Telekommunikationspolitik  
Tel. +49. 30. 27576-224  
Fax +49. 30. 27576-51-224  
m.konarski@bitkom.org

#### **Präsident**

Prof. Dieter Kempf

#### **Hauptgeschäftsführer**

Dr. Bernhard Rohleder

*gierung gesteckten Breitband-Ziele. Andererseits sind die erforderlichen Maßnahmen wirtschaftlich sinnvoll in Verbindung mit energetischen Sanierungsmaßnahmen durchführbar und vermeiden so unnötige zusätzliche Kosten."*

### **3 Ergänzungen von Teil "B. Lösung"**

Im Teil „B. Lösungen“ sollte der erste Absatz wie folgt ergänzt werden:

*„Zudem wird der Ausbau breitbandiger Internetanschlüsse mit von den Modernisierungsmaßnahmen erfasst. Dem Vermieter wird die Möglichkeit eingeräumt, unter eindeutigen gesetzlichen Bedingungen notwendige Ausbaumaßnahmen vorzunehmen.“*

### **4 Ergänzung von § 555b BGB**

Der Referentenentwurf zum MietRändG sieht vor, den § 555b BGB um eine Legaldefinition des Begriffs der „Energetischen Modernisierung“ zu ergänzen. Um auch Modernisierungen der Inhouse-Verkabelung an dieser Stelle als „Modernisierungsmaßnahmen“ im Sinne des BGB zu definieren, sollte folgender Punkt 4 neu eingeführt werden:

*„[...]“*

*4. durch die ein Anschluss an Breitbandnetze ermöglicht wird [...]"*

### **5 Ergänzung der Gesetzesbegründung "A. Allgemeiner Teil, I. Rahmenbedingungen der Reform"**

Die Gesetzesbegründung sollte an dieser Stelle um einen neuen Punkt 3 ergänzt werden, in dem die Breitbandinitiative und der Nutzen eines Ausbaus für den Mieter und Vermieter näher erläutert wird. Zudem sollte aufgeführt werden, warum die Wichtigkeit dieses Ausbaus der einer energetischen Sanierung entspricht und eine Kombination beider Vorhaben besonders wirtschaftlich ist.

*„3. Breitbandausbau und Breitbandstrategie*

*Die meisten Mietwohnungen und -häuser in der Bundesrepublik verfügen noch über eine Infrastruktur in und außerhalb der Gebäude, mit denen die ehrgeizigen Ziele der Breitbandstrategie der Bundesregierung nicht zu realisieren sind. Ein entsprechender Aus- und Umbau ist daher zur Erreichung der Ziele notwendig und stellt gleichzeitig sicher, dass die Mieter gegenwärtige und insbesondere künftige Angebote nutzen können.*

*Gleichzeitig erhöht ein solcher Ausbau die Attraktivität der Immobilien für Mieter und steigert die Lebensqualität, da Angebote wie z.B. Cloud-Services, e-Government oder e-Health nur mit entsprechenden breitbandigen Anschlüssen zu nutzen sind.*

*Im Vergleich zur energetischen Sanierung erfüllt der Breitbandausbau daher für Mieter und Vermieter einen gleichwertigen Nutzen und erhöht die Kosten bei einem möglichen kombinierten Ausbau nicht."*

**6 Ergänzung der Gesetzesbegründung "A. Allgemeiner Teil, II. Schwerpunkte der Reform, 1. Energetische Modernisierung"**

Die Überschrift dieses Punktes sollte weiter gefasst werden zu "Energetische Modernisierung und Breitbandausbau/Anschluss". Im Text müsste dann näher erläutert werden, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen auch für den angestrebten flächendeckenden Ausbau von NGA-Netzen bislang unzureichend sind.

**7 Ergänzung der Gesetzesbegründung "B. Besonderer Teil, Zu § 555b - neu- Modernisierungsmaßnahmen"**

Im Falle ein Ergänzung des § 555b Nr. 4 BGB (wie unter 4 vorgeschlagen) müsste auch eine entsprechende Begründung hinzugefügt werden. Diese könnte lauten:

*„Nummer 4 wird hinzugefügt, um den wirtschaftlichen Ausbau von Breitbandanschlüssen nach den von der Bundesregierung gesteckten Zielen zu ermöglichen und die Kostenbelastung für Mieter und Vermieter möglichst gering zu halten. Auf diesem Wege soll eine gesetzliche Grundlage für den Ausbau geschaffen werden.“*